

Angriff auf den Basler Stadtentwickler

Klybeckfest Am Samstag ist Thomas Kessler von rund 30 Aktivisten bedroht und verjagt worden

VON NICOLAS DRECHSLER

Am letzten Samstagabend am Klybeckfest: Stadtentwickler Thomas Kessler besucht neben den Buvetten und anderen Brennpunkten des städtischen Lebens auch diese Veranstaltung, die eine Defizitgarantie des Kantons bekommt. Plötzlich springt ein Linksautonomer auf die Bühne und beginnt damit, Parolen gegen Kessler zu brüllen.

Pulk von 30 Aktivisten

Kessler schildert den Vorfall gegenüber der bz wie folgt: «Er hetzte gegen die geplante Überbauung auf der Klybeckinsel, vor allem aber gegen mich.» Die Aktion fand im Publikum offenbar keinen Nachhall. Darauf rotteten sich laut Kessler «sieben bis acht Rädelführer und rund 25 Mitläufer und Groupies» zusammen. Sie hätten ihn zunächst aus der Distanz beschimpft und mit Plastikbechern und -eimern beworfen. Als auch dies nichts fruchtete, seien sie immer näher gekommen und hätten ihn bedroht. «Ich sagte ihnen, ich wolle sowieso noch weiter ans «Chill am Rhy» und verliess das Gelände.»

Schock bei den Festbesuchern

Kessler gab sich zwar gestern gelassen, geriet aber beim Erzählen dennoch in Aufregung. Er sei längst nicht der Einzige gewesen, dem die Szenen nahe gegangen seien. «Die Festbesucher, auch jene, die gerade noch hitzig mit mir diskutiert hatten, waren schockiert.» Eigentlich wollte Kessler das Ereignis unter dem Deckel halten. Aber der Blog «D'Made im Daig», der sich als «Archiv des Widerstandes gegen städtische Aufwertung und Verdrängung» bezeichnet, machte es öffentlich und schreibt, Kessler sei mit Sprechchören aufgefordert worden, das Fest zu verlassen. «Da er dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, hat ihn eine grössere Gruppe schliesslich verjagt.» Kessler stört sich daran, dass seine Angreifer «nun auch noch im Internet mit ihrer «Heldentat» prahlen müssen.» Vor allem aber stört ihn,



Das Klybeckfest am letzten Samstag: Am Tag ging es noch friedlich und fröhlich zu und her.

JURI JUNKOV

dass er verjagt worden ist. «Das ist absolut undemokratisches Verhalten und dann haben sie auch noch die völlig falsche Person angegangen.»

Er sei als Stadtentwickler nicht für das Projekt Klybeckinsel an sich zuständig. Sondern dafür, die Bevölkerung in die Diskussion darüber einzubinden. Er werde dafür bezahlt, Vermittlungsarbeit zu leisten und sicherzustellen, dass die Anliegen der Quartierbewohner Gehör fänden. «Deshalb war ich ja auch am Klybeckfest: Ich wollte den kritischen Dialog



mit der betroffenen Quartierbevölkerung führen. Ich habe mit vielen Menschen sprechen können, Gegnern und Befürwortern, das finde ich super.» Er sei gerne bereit, sich harte und hitzige

«Die Festbesucher, auch jene, die gerade noch hitzig mit mir diskutiert hatten, waren schockiert.»

Thomas Kessler, Leiter Stadtentwicklung

Kritik an sich und seiner Arbeit anzuhören. Die Chance dazu würde auf der Strasse auch oft von Baslern genutzt.

Aber seine Angreifer gehörten vermutlich nicht einmal zur Quartierbevölkerung, sondern seien wohl «typische Mittelstandskinder in ihrer revolutionären Phase», so Kessler.

Widerstand gegen Rheinattan

Die Ideen zur Nutzung der Klybeckinsel für Wohnraum im mittleren und oberen Segment stösst bei einem Teil der Bewohner Kleinhüningens auf wenig Gegenliebe. Rund um einige links-grüne Jungpolitiker hat sich eine Gruppierung namens «Rheinattan versenken» gebildet, denen die geplante Bebauung ein Dorn im Auge ist. Sie deklarieren auf ihrer Internetseite, sie hätten «das Vertrauen in die Politik verloren», sie laden vor allem zu Grillfesten mit Diskussion ein.

Kommentar rechts

Baselbiet will härter gegen Pädophile vorgehen

Auskunftsrecht In einem staatlichen Kinderhort sind Kinder besser vor Pädophilen geschützt als in einem privaten. Grund dafür ist das schweizerische Strafgesetz. Das Baselbiet hatte früher ein schärferes Gesetz – Basel nicht.

VON JOËL HOFFMANN

Ein Pädophiler konnte trotz Gerichtsverfahren weiterhin als Chauffeur arbeiten – im täglichen Kontakt mit Kindern (bz von gestern). Der Inhaber der Liestaler Firma Kleinrath ist sauer auf die Basler Behörden. Diese haben ihn nicht über das Verfahren gegen seinen Mitarbeiter informiert. Denn: Die Justiz darf nur staatliche Institutionen über ein Verfahren gegen oder eine Verurteilung eines pädophilen Mitarbeiters informieren.

Kämpferische Landräte

Im Baselbiet ist man mit dieser Praxis nicht zufrieden. Der Landrat

Änderungen im Strafgesetz

Der Basler Strafgerichtspräsident Lucius Hagemann erklärt die komplexe Gesetzeslage: Gemäss Paragraphen 175a und 27a der früheren **Baselbieter Strafprozessordnung** waren in gewissen Fällen Meldungen von Strafentscheidungen auch an bestimmte Private (Arbeitgeber, Vereine etc.) zulässig. Nach eidgenössischer Strafprozessordnung (Art. 75; in Kraft seit dem 1.1.2011) ist die **Mitteilung nur an Behörden zulässig** und an Private ausgeschlossen. Beim Bund ist nun eine Verfassungs- bzw. Gesetzesänderung in Vorbereitung. Danach soll gegenüber Pädokriminellen ein umfassendes **Berufs-, Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot** ausgesprochen werden können. (JHO)

hat 2008 das kantonale Strafgesetz mit zwei Paragraphen ergänzt. Diese regelten, unter welchen Umständen die Strafverfolgungsbehörden den Arbeitgeber informieren durften.

«Mit diesen Paragraphen haben wir zwischen Opferschutz und Unschuldsumsetzung eine vertretbare Lösung gefunden», sagt FDP-Landrat Siro Imber. Und mehr noch: «Mit der kantonalen Lösung haben wir in Ausnahmefällen das Interesse der möglichen Opfer sogar über die verfassungsmässige Unschuldsumsetzung gestellt.» Das heisst, die Justiz konnte den Arbeitgeber bereits während des Verfahrens informieren.

Diese Verschärfung war im Landrat nicht umstritten. Seit dem 1. Januar 2011 gilt nun aber die schweizerische Strafprozessordnung. Die zwei Paragraphen wurden aufgehoben. Imber bedauert dies und SP-Landrätin Regula Meschberger moniert: «Das war ein Rückschritt.» Ihrer Meinung nach müsse die Regierung in Bern für eine Gesetzesanpassung kämpfen. «Sollte die Regierung keinen Erfolg haben, dann mache ich einen Vorstoss für eine Standesinitiative», betont Meschberger.

Das Baselbiet war Basel beim Opferschutz weit voraus. «Nach alter Basler Strafprozessordnung be-

schränkte sich das Meldewesen auf kantonale Angestellte. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse waren nicht erfasst», sagt Lucius Hagemann, Präsident des Basler Strafgerichts.

Keine Dringlichkeit in Basel

Die Basler Grossräte André Auderet (LDP) und Sibel Arslan (Basta), selten um eine pointierte Aussage verlegen, tun sich schwer. Jedenfalls sind sie nicht so kämpferisch wie die Baselbieter. Sie überlegen sich, das Thema bei einer der nächsten Sitzungen der Justizkommission anzusprechen. Beide wollen aber, dass verurteilte Pädophile auch privaten Arbeitgebern gemeldet werden.

Der Bundesrat erarbeitet indes eine Vorlage für ein umfassendes Berufsverbot. «Die Botschaft kommt diesen Herbst», sagt Folco Galli, Sprecher des Justizdepartements.

az ausserdem zum Thema

Eine Umfrage zum Thema finden Sie online.

Kommentar

von Nicolas Drechsler



Dieser Protest ist faschistoid

■ Dass der Blog der Aktivisten sich selbst als «Archiv gegen städtische Aufwertung» bezeichnet, ist entlarvend ehrlich. Die hier Versammelten wollen keine Aufwertung. Und sie wollen auch keine Stadtentwicklung. Sie wollen überhaupt keine Entwicklung. Es handelt sich hier um jenen Rand des linken Spektrums, der konservativer ist, als der verstöckteste Innerschweizer SVPLer es je sein wird. Alles so lassen zu wollen, wie es ist, zeugt nicht von zukunftsorientiertem Denken, ist aber legitim. Gegen die Wohnbauprojekte auf der Klybeckinsel zu sein, ist es auch. Jede Grenze ist aber dort überschritten, wo Andersdenkende verjagt werden. Auch dann, wenn es sich bei ihnen um Staatsangestellte handelt, die nur ihre Arbeit machen und Beschlüsse der politisch Verantwortlichen vertreten. Kessler ist ein einflussreicher Angestellter, Regierungsrat ist er aber nicht.

Ob man den Menschen Thomas Kessler und die Ideen, für die er steht, mag oder nicht, ist absolut unerheblich. Ihn mit Sprechchören und Drohgebaren von einem Strassenfest zu verjagen, widerspricht sämtlichen demokratischen Werten und den fundamentalsten Regeln unserer Gesellschaft. Es spielt keine Rolle, ob man einen Menschen wegen seiner Meinung, seiner Hautfarbe oder seiner Religion aus dem öffentlichen Raum jagt. Es ist immer dieselbe Geisteshaltung, die dahinter steht. Das völlige Fehlen von Selbstreflexion, die verbohrt ideologische Haltung und die Bereitschaft, Andersdenkende zu vertreiben, sind dieser Sorte von Linksaktivisten mit den Rechtsextremen gemein. Wer so handelt, denkt faschistoid. Ob er nun ein Che-Guevara-Shirt oder ein braunes Hemd trägt, ist völlig unerheblich.

nicolas.drechsler@azmedien.ch

INSERAT



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil - auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Telefon 031 387 71 11
fahrdienst@redcross.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera

Hier ein topaktueller Link zu Ihrer Region.